

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Kämmereiamt	13.08.2020	2020/140

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Finanzen, Vergaben und Wirtschaftsförderung	02.09.2020	
Hauptausschuss	09.09.2020	
Stadtrat	16.09.2020	

Betreff:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Hansestadt Salzwedel (Hundesteuersatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die im Entwurf beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Hansestadt Salzwedel (Hundesteuersatzung)

Sachverhalt:

Mit dem Antrag 02/2020 beantragte die Stadtratsfraktion der SPD eine Anpassung der geltenden Hundesteuersatzung mit dem Ziel, dass für Hunde, die nachweislich aus dem Tierheim Salzwedel oder einer Tierschutzorganisation im Stadtbereich übernommen werden, für den Zeitraum von drei Jahren keine Hundesteuer zu erheben ist.

Dieser Antrag wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 01.07.2020 beschlossen.

In Folge ist die Hundesteuersatzung zu ändern. Dies erfolgt durch die im Entwurf beigefügte 1. Änderungssatzung.

Zur Übersicht ist des Weiteren die derzeit gültige Hundesteuersatzung beigefügt.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Gesamteinnahmen aus der Hundesteuer müssen abgewartet werden. Derzeit kann nicht eingeschätzt werden, in welchem Umfang die Möglichkeit dieser Steuerbefreiung in Anspruch genommen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

☐☐☐☐☐

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbe- lastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	keine			
	☐			

Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Haushaltsstelle
☒ 2020 ff.	☒ 2020 ff.	☐ nein	☐ ja, mit EUR	611101.4032